

Antrag

der Abgeordneten Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Laurenz Meyer (Hamm), Klaus Brähmig, Peter Albach, Dorothee Bär, Veronika Bellmann, Renate Blank, Helmut Brandt, Gitta Connemann, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Dr. Hans Georg Faust, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Dr. Reinhard Göhner, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Uda Carmen Freia Heller, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Johann-Henrich Krummacher, Andreas G. Lämmel, Ingbert Liebing, Wolfgang Meckelburg, Maria Michalk, Dr. h. c. Hans Michelbach, Philipp Mißfelder, Marlene Mortler, Bernward Müller (Gera), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Ronald Pofalla, Ruprecht Polenz, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Norbert Röttgen, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Andrea Astrid Voßhoff, Marco Wanderwitz, Kai Wegner, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Monika Griefahn, Doris Barnett, Klaus Barthel, Ute Berg, Dr. Axel Berg, Willi Brase, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Garrelt Duin, Renate Gradistanac, Kerstin Griese, Rolf Hempelmann, Dr. Bärbel Kofler, Fritz Rudolf Körper, Volker Kröning, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Christian Lange (Backnang), Lothar Mark, Markus Meckel, Petra Merkel (Berlin), Marko Mühlstein, Christoph Pries, Dr. Sascha Raabe, Steffen Reiche (Cottbus), Maik Reichel, Michael Roth (Heringen), Renate Schmidt (Nürnberg), Olaf Scholz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Martin Schwanholz, Dr. Margrit Spielmann, Dr. Ditmar Staffelt, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Tabillion, Jörg Tauss, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Simone Violka, Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzel, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das vielfältige kulturelle Leben in Deutschland wird vom Staat, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft gemeinsam getragen. Die Bedeutung der Kulturwirtschaft für die kulturelle Infrastruktur und für Wachstum und Beschäftigung ist erst in den letzten Jahren verstärkt erkannt worden. Sie hat auch in der kommu-

nalen und regionalen Entwicklung eine wachsende Bedeutung. Die Kulturwirtschaft bereichert das kulturelle Leben und stärkt die Wirtschaft. Ihr Beitrag zu beiden Bereichen kann und muss noch gesteigert werden.

Ohne Kultur ist unsere Gesellschaft nicht denkbar. In ihrer Vielfalt sind Tradition, Erinnerung und Zukunft aufgehoben. Sie ist ein Mittel zur Orientierung und Identitätsbildung, sie prägt das System von Werten und Normen, auf das unsere Gesellschaft aufbaut. Die Förderung der Kultur und schönen Künste in Deutschland ist ein entscheidendes Ziel der Kulturpolitik der Bundesregierung. Der Staat kann die Rahmenbedingungen setzen, in denen Kunst und Kultur gedeihen, und ein Klima schaffen, in dem alle Bevölkerungsgruppen dafür aufgeschlossen und interessiert werden. Kulturelle Angebote werden von unterschiedlichsten Akteuren gemacht. Die Nachfragenden – das Publikum – unterscheiden dabei nicht, ob öffentlich finanzierte, zivilgesellschaftliche oder privatwirtschaftlich organisierte Akteure hinter den Angeboten stehen. Der Staat allein kann die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Leben nicht garantieren.

Kultur ist nicht nur von großer gesellschaftlicher Bedeutung, sie ist auch für die Privatwirtschaft zu einem wertvollen „Wirtschaftsgut“ geworden. Mit Kultur lässt sich Geld verdienen, und mit Geld lässt sich Kultur machen. Beide Seiten, Kultur und Wirtschaft, wissen um diese positive, aber komplizierte Symbiose. Es gibt erhebliche Berührungängste und Vorbehalte zwischen denen, die Kultur bzw. insbesondere die Künste als autonomes Gut öffentlich finanziert wissen möchten, und jenen, die Kulturgüter auf Märkten handeln.

Ungeachtet dieser Vorbehalte hat sich ein eigenständiger, kräftiger Wirtschaftszweig um die Kultur gebildet – die Kulturwirtschaft. Sie ist so vielfältig und bunt wie die Kultur selbst. Sie umfasst alle Branchen der Kulturproduktion und hat ein Netz von Verwertern und Vermittlern hervorgebracht. Ihre Produkte reichen von Kunstwerken, Kommunikationsdesign bis zu Lebensstilangeboten. Das führt insbesondere im politisch-administrativen Raum zu erheblichen Definitions-, Abgrenzungs- und Zuständigkeitsproblemen.

Zwar herrscht grundsätzlich Einvernehmen darüber, dass die Kulturwirtschaft von großer Bedeutung ist, aber nicht darüber, was Kulturwirtschaft in Abgrenzung zu anderen Wirtschaftszweigen und zu den Angeboten der öffentlichen Kulturförderung und des zivilgesellschaftlichen Sektors ist. Eine verbindliche Definition und eindeutige Abgrenzung des Begriffs „Kulturwirtschaft“ gibt es weder auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene. Der privat organisierte Arbeitskreis Kulturstatistik hat ein Abgrenzungsmodell für die Kulturwirtschaft in Deutschland entwickelt. Ob dieses Modell allgemeine Gültigkeit besitzt und praktikabel ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Nach dieser Definition zählen derzeit folgende Branchen zum Kernbereich der Kulturwirtschaft in Deutschland: Verlagsgewerbe, Filmwirtschaft, Rundfunk- und Fernsehwerbung, darstellende und bildende Künste, Literatur, Musik, Journalisten- und Nachrichtenbüros, Buch- und Zeitschrifteneinzelhandel, Museen und Kunstaustellungen, Architektur sowie Designwirtschaft.

Zu den Vermarktern kultureller Güter gehört auch die Tourismuswirtschaft. Der Kulturtourismus hat sich in Deutschland zu einem wichtigen Wachstumsmarkt entwickelt, der sich positiv auf den Erhalt von Kulturdenkmälern und die kulturelle Vielfalt auswirkt. Das herausragende Kulturangebot in Deutschland ist ein wichtiger Bestandteil der touristischen Attraktivität unseres Landes. Dazu zählen die einzigartigen Kulturgüter der UNESCO-Welterbestätten, von denen es mittlerweile in Deutschland 32 gibt. Deutschland liegt als Kulturreiseziel der Europäer nach Frankreich an zweiter Stelle weltweit. Gleichzeitig brauchen viele Kultureinrichtungen und Kulturangebote wie Museen, Theater, Ausstellungen, Konzerte, Musicals und Festivals auch den Tourismus bzw. sind sogar Teil der touristischen Dienstleistungskette. Deshalb sind eine Kooperation und abgestimmte Strategie zwischen Kultur und Tourismus von großer Bedeutung.

Die Kulturwirtschaft (laut Arbeitskreis Kulturstatistik) war viele Jahre einer der dynamischsten Wirtschaftssektoren überhaupt: Die Umsatzzuwächse lagen oft deutlich über den Wachstumsraten der Gesamtwirtschaft. Doch zwischen 2000 und 2003 gingen die kulturwirtschaftlichen Umsätze deutschlandweit um etwa 12 Prozent von rund 93 Mrd. Euro auf etwa 81,5 Mrd. Euro zurück. Erst im Jahr 2004 war wieder ein leichter Zuwachs von 0,4 Prozent auf rund 81,8 Mrd. Euro zu verzeichnen. Insgesamt trug die Kulturwirtschaft 2004 etwa 36 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei – das entsprach einem Anteil von 1,6 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Auch die Zahl der Beschäftigten in der Kulturwirtschaft stieg nach diesen Angaben über viele Jahre an: Zwischen 1995 und 2000 wurde ein Beschäftigungszuwachs von rund 20 Prozent verzeichnet – die Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft wuchs im gleichen Zeitraum nur um 2 Prozent. Seit dem Jahr 2002 ist allerdings auch die Beschäftigung in der Kulturwirtschaft rückläufig. Insgesamt existieren laut Arbeitskreis Kulturstatistik im Kultursektor mit 815 000 mehr Arbeitsplätze als im Kreditgewerbe (786 000) und fast ebenso viele wie im Fahrzeugbau (939 000). Von den Gesamtbeschäftigten sind 197 000 Selbständige und Unternehmer sowie 618 000 abhängig Beschäftigte. Erwerbstätigkeit im Kultursektor ist nicht festgelegt auf den öffentlich finanzierten Kulturbetrieb. Künstler beispielsweise arbeiten sowohl in öffentlich finanzierten Zusammenhängen als auch als freiberufliche Marktteilnehmer.

Kennzeichnend für die deutsche Kulturwirtschaft sind ihre wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt. Die Kulturwirtschaft ist ein „offenes System“. Die besondere Stärke vieler Freiberufler und kleinerer Unternehmen ist es, kulturelle Trends aufzunehmen sowie schnell und flexibel auf dem Markt reagieren zu können. Doch gerade sie stehen oftmals auch vor besonderen Schwierigkeiten und Anforderungen.

Vor allem der Zugang zu finanziellen Ressourcen ist für Freiberufler sowie kleine Kulturwirtschaftsunternehmen nicht immer einfach: Vielfach sind sie von externen Finanzierungsquellen abgeschnitten, weil ihr meist geringer Finanzbedarf für Banken nicht attraktiv ist oder weil sie kaum Sicherheiten bieten können und ihre Markt- und Unternehmensentwicklungen schwierig einzuschätzen sind. Trotz hohen unternehmerischen Risikos und geringer Sicherheiten ist es daher für kulturwirtschaftlich Tätige und kulturwirtschaftliche Unternehmen wichtig, dass ihnen Finanzierungswege geöffnet werden.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen und vielfältigen Beratungsangebote für Existenzgründer und Selbständige nicht immer auf die besonderen Bedürfnisse von Künstlern und Kulturschaffenden zugeschnitten. Die zumeist künstlerischen, kreativen und schöpferischen Menschen richten ihr Verhalten oft nach anderen als wirtschaftlichen Grundsätzen aus. Unternehmerisches Denken und Handeln müssen sie sich häufig erst aneignen oder sich dessen bewusst werden. Existenzgründer und Selbständige in der Kulturwirtschaft benötigen daher professionelle Hilfe und spezielle Förderangebote, die ggf. kulturpolitische mit wirtschaftspolitischen Zielen kombinieren.

Kulturpolitik und die Förderung der Kulturwirtschaft sind in erster Linie Handlungsfelder der Länder und Kommunen. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Kulturwirtschaft nimmt aber auch den Bund in die Verantwortung. Kulturpolitik ist auch Wirtschafts-, Standort-, Image-, Entwicklungs-, Kreativitäts-, Beschäftigungs- und Stadtentwicklungspolitik. Die vom Staat zu gestaltenden Rahmenbedingungen sind rechtlicher, finanzieller und nicht zuletzt ideeller Natur. Der Bund übt erheblichen Einfluss aus durch gesetzliche Bestimmungen wie z. B. das Urheberrechtsgesetz und das Künstlersozialversicherungsgesetz. Mit gezieltem Cluster-Management kann dazu beigetragen werden, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirt-

schaftsnahen Partnern und Institutionen zu unterstützen. So können vorhandene Potentiale gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen erhöht werden.

Es muss Einvernehmen und Klarheit über das herrschen, was gefördert und herausgestellt werden soll. Die nicht einheitliche Quantifizierbarkeit der Bedeutung der Kulturwirtschaft und die Abgrenzung hin zu anderen Wirtschaftszweigen und Politikfeldern machen dies nicht einfacher.

Die Bundesländer haben in ihren Kulturwirtschaftsberichten den Versuch unternommen, Kulturwirtschaft empirisch darzustellen und abzubilden; auf äußerst unterschiedliche Weise: So wird beispielsweise im Kulturwirtschaftsbericht des Landes Berlin die Herstellung von Bekleidung und Schuhen zum „Kunstmarkt Berlin“ im weiteren Sinne gezählt, und auch die Werbebranche und die Softwareentwicklung werden mit einbezogen. Im Kulturwirtschaftsbericht von Nordrhein-Westfalen sind dagegen weder Schuhfabriken noch Werbeagenturen enthalten. Grundsätzlich haben die Kulturberichte gemeinsam, dass sie wenig gemeinsam haben. Eine Vergleichbarkeit ist auch auf internationaler Ebene nur schwer möglich, denn die Begrifflichkeiten und Abgrenzungen sind auch dort sehr unterschiedlich. So spricht man im angloamerikanischen Raum von den „Creative Industries“, zu denen im Gegensatz zum französischen Konzept der „Industrielles culturelles“ auch die Software- und Spiele-Industrien zählen. In Österreich hat man das Modell der „Kreativwirtschaft“ gewählt, zu dem auch der öffentliche Kulturbetrieb und der intermediäre Bereich gezählt werden.

In Deutschland gab es bereits Initiativen zur Erstellung eines bundeseinheitlichen Kulturwirtschaftsberichtes. Eine Einigung mit den Bundesländern steht aber noch aus.

Angesichts der Fülle und Komplexität der damit zusammenhängenden Fragen, Erwartungen und unterschiedlichen Zielsetzungen ist es nicht verwunderlich, dass es bislang noch keine kohärente politische Strategie zur Unterstützung der Kulturwirtschaft gibt. Für eine gezielte Förderung der Kulturwirtschaft ist es indessen notwendig, eine Abstimmung und Einigung darüber herbeizuführen, wie Kulturwirtschaft definiert wird. So kann sie besser als eigenständiger Wirtschaftszweig integriert und anerkannt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kulturwirtschaft als eigenständigen Wirtschafts-, Standort- und Tourismusfaktor anzuerkennen, deutlicher hervorzuheben und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dabei sollte auf die Wichtigkeit von Netzwerken und Kooperationsprojekten von Kulturwirtschaftsunternehmen untereinander sowie mit Unternehmen aus anderen Branchen (z. B. Tourismus) hingewiesen werden;
2. Politik für den Bereich Kulturwirtschaft als integralen Bestandteil sowohl der Kulturpolitik als auch der Wirtschaftspolitik zu gestalten;
3. in ihrer Politik für den Bereich Kulturwirtschaft dem Doppelcharakter kultureller Leistungen als Kulturgut und als Wirtschaftsgut Rechnung zu tragen;
4. über die Kulturwirtschaft als Faktor für mehr Wirtschaftswachstum, Innovation und Arbeitsplätze zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu zählt, regelmäßig einen bundeseinheitlichen Kulturwirtschaftsbericht in Abstimmung mit den Ländern zu erarbeiten. In diesem Bericht sollten die kulturwirtschaftlichen Initiativen auf Bundes- und Landesebene, die wirtschaftlichen Ergebnisse und Potentiale der Kulturwirtschaft in Ländern, Städten und Regionen benannt werden. Darüber hinaus sollte auch die Zusammenarbeit von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Verwertern mit politischen Entscheidungsträgern und Behörden auf Bundesebene weiter intensiviert werden;

5. bei den sich im parlamentarischen Verfahren befindenden und bei künftigen Gesetzgebungsverfahren sollte auf günstige Rahmenbedingungen in folgenden Rechtsbereichen hingewirkt werden:
 - Urheberrecht,
 - Sozialgesetzgebung,
 - Medienordnung,
 - Steuerrecht,
 - Wettbewerbsrecht;
6. bestehende Existenzgründerprogramme und Beratungsangebote sowie die Mittelstandspolitik stärker auf die speziellen kulturwirtschaftlichen Anforderungen auszurichten sowie Finanzierungsmöglichkeiten für kulturwirtschaftliche Unternehmen zu sichern, die diesen trotz hohem unternehmerischen Risiko und geringer Sicherheiten offenstehen. In diesem Zusammenhang sind die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu prüfen, um sie auf Existenzgründer und Unternehmen der Kulturwirtschaft auszurichten. Darüber hinaus ist die Schaffung von kulturwirtschaftlichen Kompetenzagenturen, die unterstützend und beratend tätig werden, zu prüfen. Auch sollte geprüft werden, ob innovative Produkte, Verfahren und Leistungen im Kulturbereich gefördert werden können;
7. auf eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Kunst- und Kulturschaffenden hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist die Dritte Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes zu begrüßen, die die Künstlersozialkasse auf eine sichere finanzielle Basis stellt und stärkt und damit als integralen Bestandteil des Sozialversicherungssystems festigt;
8. der Aufgabe der Alterssicherung von Selbständigen in der Kulturwirtschaft weiterhin besondere Beachtung zu schenken;
9. wie im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern;
10. die in den letzten Jahren von der Bundesregierung begonnenen Initiativen zur Stärkung der Filmwirtschaft zu evaluieren und zu optimieren;
11. bei der Kulturwirtschaftsförderung der veränderten Beschäftigungsstruktur und den sich verändernden Tätigkeitsfeldern und Berufsbildern Rechnung zu tragen;
12. in ihrer Kulturförderpolitik die Wechselwirkung zwischen dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Kultursektor stärker zu berücksichtigen.

Berlin, den 25. April 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

